

Reglement Freizeitkurse der Schule Mönchaltorf

Ressort Schulergänzende Angebote

1. Allgemeines

1.1 Organisation

Die Freizeitkurse unterstehen dem Ressort Schulergänzende Angebote. Die Freizeitkurse haben die Aufgabe, ein vielseitiges Kursangebot mit folgenden Schwerpunkten zusammen zu stellen: kreativ-musisch, sportlich, etc. Dieses soll das schulische Angebot ergänzen.

Die Verantwortlichkeit des Angebots hat die Koordinationsperson Freizeitkurse inne.

Die Koordinationsperson Freizeitkurse kontaktiert für jedes neue Kursprogramm vorhandene oder sucht neue KursleiterInnen und koordiniert die Kurse (siehe Checkliste Freizeitkurse).

Die Koordinationsperson Freizeitkurse unterzeichnet zusätzlich die „Vereinbarung Koordinationsperson Freizeitkurse der Schule Mönchaltorf“.

Die Koordinationsperson Freizeitkurse ist der Schulbehörde Ressortleitung Schulergänzende Angebote unterstellt.

1.2 Zweck und Zielsetzungen allgemein

Das Angebot Freizeitkurse trägt mit freiwilligen Kursen und Veranstaltungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung der Mönchaltorfer Schulkinder bei. Sie leistet in diesem Sinne einen Beitrag zur Bildung, Bewegung und Kreativität.

Das Angebot der Kurse richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Es sollen insbesondere Kurse angeboten werden, die ein eigenständiges aktives Freizeitverhalten anregen. Alle Stufen sollen ein sinnvolles Freizeitangebot nutzen können. Die Koordinationsperson bemüht sich, kostengünstige Angebote zu schaffen, die auch für finanziell weniger bemittelte Familien tragbar sind. Die Finanzierung der Kurse wird einheitlich geregelt.

Die Kursangebote werden jeweils über die Homepage der Schule und via Schülerinnen und Schüler publik gemacht.

2. Kursbestimmungen

2.1 TeilnehmerInnen

Teilnahmeberechtigt an den Kursen sind alle in der Gemeinde wohnhaften schulpflichtigen Kinder.

Kinder aus benachbarten Gemeinden dürfen die Kurse ebenfalls besuchen, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Bei den Kurzausschreibungen werden jeweils die besonderen Bestimmungen (Altersgruppen etc.) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl pro Kurs soll mindestens 8 betragen (Ausnahmen bewilligt die Koordinationsperson). Die Teilnahme ist freiwillig. Angemeldete Kinder verpflichten sich jedoch zum regelmässigen Besuch bzw. zu entschuldigter Absenz.

2.2 Räumlichkeiten

Die Kurse finden in Räumlichkeiten der Schule bzw. der Gemeinde Mönchaltorf, im Freien oder in den Räumen eines Vereins statt. Die Räumlichkeiten werden von der Kursleitung reserviert. Die Kursleitung ist verantwortlich, dass die Räumlichkeiten nach jeder Kurseinheit sauber und in geordnetem Zustand verlassen werden. Findet eine schulergänzende Aktivität vor 19 Uhr in den benötigten Schulräumen statt, so muss eine Absprache stattfinden.

2.3 Kursdauer

Ein Kurs dauert mindestens 60 Min. Kurse können aus einem oder mehreren Kurstagen bestehen.

2.4 Leitung / Durchführung / Verantwortlichkeiten

Die Kursleitung übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung des Kurses. Die Kursleitung sowie allfällige Helfer sind sich stets über ihre Vorbildfunktion bewusst und nimmt diese jederzeit wahr.

Die Kursleitung reicht einmalig nach Bestätigung, dass der Kurs durchgeführt wird, einen Sonderprivatauszug ein. Das benötigte Formular zur Bestellung des Sonderprivatauszuges muss über die Schulverwaltung angefordert werden. Falls zusätzliche Betreuungspersonen im Kurs von der Kursleitung eingesetzt werden, benötigen diese keinen Sonderprivatauszug.

Die Kursleitung führt eine Präsenzliste, die am Ende des Kurses der Schulverwaltung abgegeben wird.

Die Aufsicht über die korrekte Durchführung aller Kurse liegt bei der Koordinationsperson bzw. beim Ressort Schulergänzende Angebote.

2.5 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

2.6 Ausschreibung / Anmeldung

Die Kurse werden zweimal jährlich in einem Kursprogramm online ausgeschrieben. Während den Schulferien sowie an Feiertagen finden keine Kurse statt.

Die Anmeldungen erfolgen online über die Homepage der Schule Mönchaltorf.

Die Anmeldung ist verbindlich. Nicht besuchte Kurse werden verrechnet.

Eine Ausschlussmöglichkeit bei disziplinarischen Problemen besteht zu jedem Zeitpunkt und wird den Eltern umgehend mündlich mitgeteilt. Im Falle eines definitiven Ausschlusses bei längeren Kursen werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. Die Kurskosten werden in beiden Fällen nicht zurückerstattet.

2.7 Kurskosten

Das Budget der einzelnen Kurse ist Sache der Kursleitung. Das Gesamtbudget aller Kurse wird dem Ressort Schulergänzende Angebote vorgelegt.

Die Kurskosten setzen sich zusammen aus der Entschädigung und den Materialkosten (Vergütung gegen Vorlage der Belege, die angegebenen Materialkosten gelten als Kostendach, Mehrausgaben werden nicht vergütet).

Die Kosten tragen die Eltern. Bei der Berechnung der Kurskosten wird immer von einer Teilnehmerzahl von acht Kindern ausgegangen.

Ausnahmen sind möglich. Die Kursleitung kann entscheiden, ob sie den Kurs mit weniger als acht Teilnehmern zu einer reduzierten Entschädigung durchführen möchte.

Beispielrechnung Kurskosten Mindestteilnehmerzahl (8 Kinder):

Vereinbarte Entschädigung:	Fr. 75.00 / h
Dauer des Kurses:	4 h
Materialkosten pro Kind:	Fr. 10.00
Total Kosten bei 8 Kindern:	Fr. 380.00
Kurskosten pro Kind:	Fr. 47.50

Reduzierte Teilnehmerzahl, Entschädigungsbeispiel bei 7 Kindern:

Vereinbarte Entschädigung: Fr. 75.00 x Kursdauer 4 h = Fr. 300.00 geteilt durch 8 x 7 = **Fr. 262.50 Entschädigung bei 7 Kinder** zuzüglich Material gemäss Beleg.

2.8 Entschädigung

Die Koordinationsperson Freizeitkurse erhält eine Leistungsentschädigung von Fr. 2'800.00 jährlich (gemäss Beschluss der Schulbehörde vom 9. Juli 2018).

Diese Entschädigung unterliegt nicht der Kostendeckung des Kursangebotes.

Die Bezahlung der Kursleiterinnen und Kursleiter richtet sich nach den von der Schulbehörde festgesetzten Ansätzen. Die Entschädigung wird nach der Qualifikation der Kursleitung durch die Koordinationsperson pro Stunde festgelegt.

Pädagogische Ausbildung oder mit entsprechend erlerntem Beruf Fr. 85.00 / h

Andere (ohne obenstehende Ausbildung) Fr. 75.00 / h

Spezialfälle:

Bei mehreren Kursleitern pro Kurs müssen sich diese die Entschädigung teilen. Bei Vereinen wird meistens ein Pauschalbetrag pro Kind vereinbart. (z.B. Babysitterkurs, Nothelfer, Tennis, Luftgewehr). In diesen Fällen entscheidet die Koordinationsperson Freizeitkurse zusammen mit der Ressortleitung der Schulbehörde, wie die Kurse kostendeckend angeboten werden können. (z. B. Erhöhung der Teilnehmerzahl).

2.9 Kostenüberblick / Statistik

Die Schulverwaltung stellt der Schulbehörde jeweils per Ende Kalenderjahr eine Statistik über die Kurse zur Verfügung. Diese Statistik gibt Auskunft über angebotene und durchgeführte Kurse und Erträge.

3. Schlussbestimmungen

Das Reglement wurde am 13. Februar 2023 durch die Schulbehörde genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.

Mönchaltorf, 13. Februar 2023

Schulbehörde Mönchaltorf